

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Bürgermeister Killig eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Ratsfrauen und Ratsherren.

Er teilt mit, dass die Sitzung fristgemäß einberufen wurde und dass zum Protokollführer Amtsrat Seibler bestellt wurde.

Entschuldigt sind die Ratsmitglieder Buchholz, Hagen und Wandelt.

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2008

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

zu 4 Mitteilungen

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

zu 4.1 Mitteilungen des Bürgervorstehers

Mitteilungen des Bürgervorstehers liegen nicht vor.

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

zu 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 4.2.1 Haushaltsgenehmigung 2008 liegt vor.
- 4.2.2 Fällung eines Baumes an der Badewiese Trammer See.

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

zu 5 Einwohnerfragestunde

5.1 Jürgen Böhrens, Klosterstraße, bemängelt zum wiederholten Male die seiner Ansicht nach zum Teil schlampige Wiederherstellung des historischen Altstadtkopfsteinpflasters nach Baumaßnahmen, z.B. an der Gregorientwiete. Die Baumaßnahmen würden zumeist im Auftrage der Post oder der E.ON vorgenommen werden, denen ausreichend Mittel für eine ordnungsgemäße Wiederherstellung zur Verfügung stehen müssten. An die Stadt Plön richtet er die Frage, wann der Bereich Klosterstraße nach zahlreichen kleineren Baumaßnahmen insgesamt wieder hergerichtet werde. Weder seine Nachbarn noch er seien bereit, für eine gesamte Wiederherstellung der Straße Geld zu zahlen, nur weil die einzelnen Baumaßnahmen nicht ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

Bürgermeister Paustian sagt eine Prüfung der Angelegenheit und eine schriftliche Information von Herrn Böhrens zu.

5.2 Ingo Buth, Knivsbergring, bittet um Auskunft darüber, ob Ratsherr Dietz an dem Verfahren zur Aufstellung der 80. F-Plan-Änderung beteiligt war.

Bürgermeister Paustian sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

zu 6 Anfragen der Ratsmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt. Es liegen keine Anfragen aus vorherigen Sitzungen vor.

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

zu 7 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bürgervorsteher Killig verpflichtet den über die Liste der CDU nachgerückten Ratsherrn André Jagusch auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

zu 8 Umbesetzung von Ausschüssen - Antrag der CDU-Fraktion

Ratsherr Dr. Fehlberg bringt für die CDU-Fraktion die Änderungsvorschläge ein.
Folgende Mitglieder sollen von der CDU jetzt in die Ausschüsse entsandt werden

Hauptausschuss:

Vorsitzender:
weitere Mitglieder:

Herr Hagen
Herr Dr. Fehlberg (1. Stellv.)
Herr Meyer (2. Stellv.)
Herr Krüger –neu-
Herr Winter
Herr Wiederich

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Nautsch
Frau Schwalbe
Herr Hutter – für Krüger-

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt:

Herr Dr. Fehlberg
Herr Nautsch (1. Stellv.)
Herr Krüger (2. Stellv.)
Herr Hutter
Herr Wald
Herr Brünner

Stellvertretende Mitglieder:

Herr BV Killig
Frau Schwalbe
Herr Jagusch –für Frau Killig-

Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten:

Vorsitzender:
weitere Mitglieder:

Herr Wiederich
Herr Janowski (1. Stellv.)
Frau Schwalbe (2. Stellv.)
Herr Jagusch –neu-
Frau Lindenau (BM) –neu-
Frau Killig (FDP)

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Hutter –neu-
Dr. Fehlberg –neu-
Herr Meyer –neu-

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen:

Vorsitzender:
weitere Mitglieder:

Herr Meyer
Herr Winter (1. Stellv.)
Herr Potreck (2. Stellv.)
Herr Brünner
Frau Lindenau (BM)
Herr Janowski

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Wald
Herr Hutter –neu-
Herr Wiederich

Auf Nachfrage der FWG-Plön-Fraktion erklärt Ratsherr Dr. Fehlberg, dass auf Anrechnung der CDU-Sitze bisher im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten das vertretene bürgerliche Mitglied Rainer Dräger zukünftig nicht mehr von der CDU berücksichtigt wird.

Ratsherr Gallus, Vorsitzender der FWG-Plön-Fraktion, bemängelt ausdrücklich, dass die CDU die FWG nicht vor der Sitzung über diese Änderung informiert habe. Er vermutet einen Zusammenhang zwischen der letzten Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, in der in einer kontroversen Abstimmung der FWG-Vertreter nicht mit der CDU gestimmt hatte, als Grund für die Umbesetzung.

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

Ratsherr Dr. Fehlberg, Vorsitzender der CDU-Fraktion, räumt ein, dass eine Information der FWG-Plön hätte erfolgen müssen. Er hält es jedoch ausdrücklich für legitim, dass die CDU-Fraktion die ihr zur Verfügung stehenden Sitze in Anspruch nimmt. Es sei lediglich eine nette Geste der CDU gewesen, der FWG-Plön bisher auf Anrechnung ihrer Sitze einen Sitz in dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 2 dagegen, eine Enthaltung

Die Umbesetzung der Ausschüsse macht ebenfalls eine Neuwahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten erforderlich.

Bürgervorsteher Killig lässt hierüber in gesonderten Wahlgängen abstimmen.

1. Wahl des Vorsitzenden
Vorschlag: Helge Wiederich

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme bei 2 Enthaltungen

2. Erster stellv. Vorsitzender
Vorschlag: Patrick Janowski

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme bei 2 Enthaltungen

3. Zweite stellv. Vorsitzende
Vorschlag: Anneliese Schwalbe

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme bei 2 Enthaltungen

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

zu 9	Bestätigung der/des Beauftragten der Stadt Plön für die Belange von schwer geh- und sehbehinderten Einwohnern/innen Vorlage: VO/2008/175
-------------	---

Bürgermeister Paustian geht auf die Vorlage ein.

Die Ratsversammlung der Stadt Plön hat auf Empfehlung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 31.10.2007 einstimmig die Satzung über die Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten der Stadt Plön beschlossen.

Gemäß dieser Satzung ist die/der Behindertenbeauftragte der Stadt Plön auf der Informationsveranstaltung für Menschen mit Behinderungen am 11. März 2008 von den anwesenden schwer geh- und sehbehinderten Einwohner/innen zu wählen.

Gemäß § 6 Abs. 8 der Satzung wird die/der Behindertenbeauftragte auf der jeweils nachfolgenden Sitzung von der Ratsversammlung der Stadt Plön für einen Zeitraum von 5 Jahren in ihrem/seinem Amt bestätigt.

Beschluss:

Herr Konrad Schulz, Plön, wurde in der Veranstaltung für Menschen mit Behinderung am 11. März 2008 zum Behindertenbeauftragten gewählt.

Gem. § 6 Abs.8 der Satzung über die Aufgaben des Behindertenbeauftragten wird er für den Zeitraum von 5 Jahren in seinem Amt bestätigt.

Einstimmige Annahme

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008

zu 10 **Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Plön**
Vorlage: VO/2008/158

Als Vorsitzender des Hauptausschusses geht Ratsherr Dr. Fehlberg auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Zum 1. Januar 2008 wurden mit der Gründung der Stadtwerke Plön als Anstalt öffentlichen Rechts die bisher in der Außenorganisation Stadtpflege zusammengefassten Einrichtungen in die Stadtwerke übergeleitet.

Für die Ausschussstruktur der Stadt Plön bedeutet dies, dass der überwiegende Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen entfällt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 5. November 2007 die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Änderungen bis zum Ende der Wahlzeit umzusetzen.

Der Hauptausschuss hat dann die Verwaltungsvorlage in seinen Sitzungen am 18. Februar 2008 und am 10. März 2008 beraten. In der Sitzung am 18. 02.2008 hatte der Hauptausschuss allen im Beschlussvorschlag enthaltenen Änderungen mit einer Ausnahme zugestimmt:

*Geprüft werden sollte noch, ob die **Aufgabenträgerschaft** für die Aufgabe **Stadt- und Straßenreinigung** von der Stadt auf die Stadtwerke übertragen werden solle oder ob auch weiterhin wie z.Z. nur die **Dienstleistung** durch die Stadtwerke erbracht werden solle.*

In seiner zweiten Beratung dieser Angelegenheit am 10. März 2008 hat der Hauptausschuss sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, der Vorlage der Verwaltung entsprechend den bisherigen Status beizubehalten und die Aufgabe dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zuzuweisen.

Im einzelnen gingen die Änderungen aus dem Beschlussvorschlag hervor.

Ratsherr Kreuzburg, SPD, weist ausdrücklich darauf hin, dass seine Fraktion es nicht für sinnvoll halte, vor der Kommunalwahl im Mai d. Jrs. eine Änderung der Hauptsatzung zu beschließen, insbesondere weil vorhersehbar ist, dass mit Beginn der neuen Wahlzeit weitere Änderungen des Gemeindeverfassungsrechts erneute Hauptsatzungsänderungen erforderlich machen werden.

Auch inhaltlich sei die SPD-Fraktion nicht einverstanden, weil es ihrer Ansicht nach sinnvoller sei, die Stadt- und Straßenreinigung insgesamt auf die neu gegründete Anstalt öffentlichen Rechts Stadtwerke Plön zu übertragen.

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

Sie wolle jedoch den hier vorgeschlagenen Änderungen nicht im Wege stehen und werde sich der Stimme enthalten.

Beschluss:

Folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plön vom 20. Dezember 2005 - 2. Nachtrag sowie dem 1. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung wird zugestimmt:

- **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plön vom 20. Dezember 2005 - 2. Nachtrag –**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Oktober 2007 (GVOBl Schl-Holst S. 452) wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 12. März 2008 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Plön folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plön vom 20. Dezember 2005 – 2. Nachtrag – erlassen:

§ 1

§ 9 Abs. 3 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

Der Hauptausschuss ist der zentrale Koordinierungs- und Steuerungsausschuss. Ihm obliegen das Finanz-, Steuer-, Abgaben-, Wohnungs- und Grundstückswesen sowie folgende Aufgabengebiete:

- Gewerbe-, Wirtschafts- und Wirtschaftsförderangelegenheiten,
- Tourismus,
- Märkte,
- Parkplätze,
- Feuerwehr.

§ 2

§ 10 Abs. 1 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**
Zusammensetzung: 9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können.

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

Aufgabengebiet:

- Stadtplanung,
- Umweltschutz,
- Naturschutz,
- Landschaftspflege,
- Gewässerschutz
- Energiekonzepte
- Verkehrsangelegenheiten
- Stadt- und Straßenreinigung

§ 3

§ 10 Abs. 1 Ziff. 3 wird gestrichen.

§ 4

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Ratsversammlung übertragen.

§ 5

Die vorstehende Satzung tritt mit Beginn der neuen Wahlzeit der Ratsversammlung der Stadt Plön am 1. Juni 2008 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen

Plön, den

Stadt Plön

Der Bürgermeister

Jens Paustian

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

- **1. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung**

Die **Zuständigkeitsordnung** der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 20. Dezember 2005 wird in einem 1. Nachtrag wie folgt geändert:

§ 1 Ziff. 8 – 13 erhalten folgende Fassung:

Hauptausschuss

(§ 9 Hauptsatzung)

8. Vorbereitung und Änderung der Abgabesatzungen gem. KAG und BauGB für die Beschlussfassung durch die Ratsversammlung,
9. Entscheidungen über Kostenspaltung und Abschnittsbildung im Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht,
10. Festlegung des Ablösebetrages für Stellplätze gem. § 48 Abs. 6 LBO,
11. Grundsatzentscheidungen in Angelegenheiten des Tourismus,
12. Wahrnehmung der Angelegenheiten der kostenrechnenden Einrichtungen Märkte und Parkplätze,
13. Wahrnehmung der Angelegenheiten der Feuerwehr.

§ 2

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Ziff. 11 entfällt; die weitere Nummerierung ändert sich entsprechend.
2. Folgende Ziff. 21 - neu - wird eingefügt:
 21. Wahrnehmung der Angelegenheiten der kostenrechnenden Einrichtung Stadt- und Straßenreinigung

§ 3

§ 4 wird gestrichen.

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**

§ 4

Dieser 1. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung tritt mit Beginn der neuen Wahlzeit der Ratsversammlung der Stadt Plön am 1. Juni 2008 in Kraft.

Plön, den

Stadt Plön

Der Bürgermeister

Jens Paustian

Abstimmungsergebnis:

15 dafür

5 Enthaltungen

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008

zu 11 **80. F-Plan-Änderung der Stadt Plön für das Gebiet "Seewiesen" zwischen dem Kleinen Plöner See, dem Klärwerk, der B 76, dem Trammer See und der Stadtgrenze zum Ortsteil Tramm der Gemeinde Rathjensdorf; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: VO/2008/171

Ratsherr Möller bringt als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der Verwaltung ein.

Für den Bereich der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt, der den zum Stadtgebiet gehörenden Teil des Baugebietes „Seewiesen“ sowie die auf der westlichen Seite der heutigen Bundesstraße liegenden Wiesenflächen umfasst, ist die „frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 1 BauGB 2007 gemeinsam mit der Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren des Planungsverbandes durchgeführt worden.

Die Behörden wurden im Dezember 2006, die sonstigen Träger öffentlicher Belange im Januar 2007 im Rahmen eines Scoping-Termins beteiligt. Alle Träger öffentlicher Belange hatten danach noch einmal Gelegenheit, sich schriftlich zu äußern. Da die Stellungnahmen sich hauptsächlich auf die Bebauungsplanebene beziehen und sehr viel weniger auf die übergeordnete Ebene der Flächennutzungsplanung ausstrahlen, hat die **Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Seewiesen“** in ihrer 4. Sitzung am 21.03.2007 die während des Scoping-Termins vorgetragenen und danach schriftlich vorgelegten Stellungnahmen besprochen und den Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB festgelegt. Diese Umweltprüfung galt mit dem von der **Verbandsversammlung** beschlossenen Inhalt auch für die F-Plan-Änderung und wurde somit auch für das Flächennutzungsplanverfahren genutzt.

Die Umweltprüfung ist mittlerweile durchgeführt worden. In den vorliegenden Entwurf der 80. F-Plan-Änderung sind die Ergebnisse der Umweltprüfung eingearbeitet worden, soweit sie die Flächennutzungsplanung betreffen. In der Begründung werden sie im Umweltbericht dargestellt und erläutert.

Die „Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (sog. Bürgeranhörung) ist im April letzten Jahres ebenfalls gemeinsam mit der Bürgeranhörung zum Bebauungsplan durchgeführt worden. Die in diesem Beteiligungsschritt vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind an Ort und Stelle beantwortet oder, soweit erforderlich, in den Entwurf eingearbeitet worden.

Der Zeitplan für die weitere Bearbeitung sieht vor, nach dem als nächsten Schritt zu fassenden **„Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“** in den Monaten April/Mai die „Anhörung der Träger öffentlicher Belange“ gem. § 4 Abs.2 BauGB sowie parallel dazu die „öffentliche Auslegung“ gem. § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen, um möglichst im Juni den abschließenden Beschluss fassen zu können, falls die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu keiner Änderung der Planung und damit zu einer Wiederholung der beiden Verfahrensschritte führt.

Parallel dazu soll auch die Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rathjensdorf und der Bebauungsplanentwurf des Planungsverbandes in die beiden oben genannten

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

Verfahren gehen, um einen zeitgleichen Abschluss aller Planverfahren zu erreichen.

Ratsherr Möller weist besonders darauf hin, dass der Planungsverband erreichen möchte, dass die Trassenführung in Abstimmung mit dem Land in dem alten Straßenbett verbleiben kann.

Ratsherr Dr. Fehlberg ergänzt, dass er sich diesem Wunsch anschließe, dass aber der jetzt geplante Kreisverkehr auch dann gebaut werden solle, wenn die alte Trassenführung durchgesetzt werden könne. Er macht deutlich, dass insbesondere die Verbindung der Gewässer zunächst viele Fragen offen gelassen habe. Ein Wasseraustausch mit dem Trammer See sei jetzt aber nicht mehr vorgesehen. Im Übrigen sei die hier vorgelegte Planung ein sehr gutes Beispiel für eine sinnvolle produktive interkommunale Zusammenarbeit und könnte insofern beispielgebend sein. Die CDU werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Ratsherr Möller weist auf einen weiteren Aspekt besonders hin. Die Tatsache, dass die zu bauenden Gewässer insgesamt mit 2 bis 3 m nicht sehr tief sein werden, habe den Planungsverband dazu bewogen, nicht allein auf die Bewertung durch die Investoren zu vertrauen, sondern ein ökologisches Gutachten in Auftrag zu geben.

Beschluss:

- „1. Für den Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für das Gebiet „Seewiesen“ zwischen der neuen Stadtgrenze zur Gemeinde Rathjensdorf, dem Ostufer des Kleinen Plöner Sees, der nördlichen Begrenzung des Klärwerks bis zur heutigen Bundesstraße B 76, der westlichen Straßenseite der B 76 bis zum stadtseitigen Grenze der Kleingartenanlage Am Köhlen und dem Westufer des Trammer Sees bis zur neuen Stadtgrenze ist die „frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die „Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt worden.
2. Aufgrund der im Rahmen des Scopingverfahrens zur „frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ eingegangenen Stellungnahmen ist der Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Seewiesen“ im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplans festgelegt und abgearbeitet worden. Die Ergebnisse dieser von den Trägern gewünschten Fachgutachten und Untersuchungen zur Umweltprüfung wurden ebenfalls in dem vorliegenden Entwurf der 80. F-Plan-Änderung eingearbeitet und im Umweltbericht dargestellt und erläutert.
Die Ratsversammlung billigt diese Vorgehensweise.

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

3. Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für das Gebiet „Seewiesen“ zwischen der neuen Stadtgrenze zur Gemeinde Rathjensdorf, dem Ostufer des Kleinen Plöner Sees, der nördlichen Begrenzung des Klärwerks bis zur heutigen Bundesstraße B 76, der westlichen Straßenseite der B 76 bis zum stadtseitigen Grenze der Kleingartenanlage Am Köhlen und dem Westufer des Trammer Sees bis zur neuen Stadtgrenze mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die „Öffentliche Auslegung des Entwurfs“ sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (aus dem Scopingverfahren) nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gemäß § 4a Abs.2 BauGB zeitgleich mit der „Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden.“

Bemerkung: Gemäß den §§ 22 und 32 GO sind keine Mitglieder der Ratsversammlung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008

**zu 12 Teilaufhebung des B-Planes Nr. 34 für die Grundstücke Hamburger Straße 32 (ehemalige Pestalozzischule, Flurstücke 3/4, 3/2 und 3/3) und Hamburger Straße 33 (Flurstück 4/1); Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2008/173**

Ratsherr Möller, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, geht auf die Vorlage der Verwaltung ein und weist hierbei insbesondere darauf hin, dass es Ziel dieses Beschlusses sei, für die bisher als öffentliches Gebäude genutzte Pestalozzischule auch eine andere Nutzung zu ermöglichen.

Der B-Plan Nr. 34 ist seit dem 19.03.1985 rechtskräftig und weist für das Grundstück der ehemaligen Pestalozzischule eine Fläche für Gemeinbedarf und für die übrigen Grundstücke bis zum Parkplatz bei Kloppenburg ein Mischgebiet aus. Ziele der Planung waren es seinerzeit, die Schulnutzung sowie die typische Mischgebietenutzung der Nachbargrundstücke zu sichern und die Stellplatzproblematik der Anlieger besonders in der Fußgängerzone, die aufgrund der altstädtischen Struktur nicht auf die eigenen Grundstücke fahren konnten, zu organisieren.

Vor dem Hintergrund des Verkaufs der ehemaligen Schule in private Hand sind Überlegungen gereift, konsequenterweise nunmehr auch private Nutzungen auf diesem Grundstück zuzulassen. Dieser Überlegung steht allerdings der B-Plan Nr. 34 entgegen, der eine Fläche für Gemeinbedarf festsetzt, so dass der Plan entweder geändert oder aufgehoben werden müsste. Unter Berücksichtigung der nachbarlichen Belange bis zum Beginn der Fußgängerzone, also der Grundstücke Hamburger Straße 32 bis Hamburger Straße 35 ist ein aktueller Regelungsbedarf nicht mehr zu erkennen, so dass einer Aufhebung des Bebauungsplans für diesen Teilbereich der Vorzug einzuräumen ist.

Durch eine Teilaufhebung kann das Plangebiet in einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB umgestuft werden. Das Baugebiet stellt sich nach Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet dar, was sicherstellt, dass auch weiterhin nur solche baulichen Anlagen zulässig sind, die sich hinsichtlich ihrer Art und dem Maß der baulichen Nutzung in ein Mischgebiet einfügen. Die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung ist somit in ausreichender Weise sichergestellt, so dass auf die Aufrechterhaltung des B-Planes für diesen Teilbereich verzichtet werden kann.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 17.01.2008 mit der Angelegenheit befasst und zeigte gewisse Bedenken, den Geltungsbereich bis auf die Zufahrt Kloppenburg auszudehnen und hatte daher folgerichtig den Geltungsbereich im Aufstellungsbeschluss auf die Grundstücke der ehemaligen Schule und das danebenliegende Grundstück Hamburger Straße 33 beschränkt. Ursache dieser Einschränkung des Geltungsbereichs war die Befürchtung, dass damit eine ungeordnete, städtebaulich nicht wünschenswerte, unmaßstäbliche Neubebauung nicht verhindert werden könne.

Auf eine Beschlussfassung durch die Ratsversammlung, die erst im März erfolgen könnte, hatte der Ausschuss aus Zeitgründen verzichtet. Da nicht zu erwarten ist, dass bei einem Aufhebungsverfahren auf die Sicherungsinstrumente des BauGB wie Zurückstellung von

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

Baugesuchen oder gar eine Veränderungssperre zurückgegriffen werden muss, ist dieser Verzicht gerechtfertigt.

Die Ratsversammlung wird gebeten, dieses Verfahren im Entwurfsbeschluss zu billigen.

Als nächste Verfahrensschritte konnten somit zeitig die „vorgezogene Beteiligung der Bürger“ (Bürgeranhörung) und die „frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ durchgeführt werden.

Beides ist zwischenzeitlich erfolgt.

Die Bürgeranhörung hat am 14.02.2008 im Sitzungszimmer des Rathauses stattgefunden.

Anwesend als betroffene Bürger waren die Eigentümer der Grundstücke Hamburger Straße 33 und Hamburger Straße 34 und 35.

Während Herr Giese als Eigentümer des in die Aufhebung einbezogenen Grundstücks seine große Zufriedenheit darüber äußerte, dass die Einschränkungen in der Nutzung seines Grundstückes durch die im rückwärtigen Bereich festgesetzten Stellplätze in Zukunft entfällt, beklagte der Eigentümer der Nachbargrundstücke eben dieses, nämlich, dass dies für ihn gerade nicht gilt und er diesen Einschränkungen durch eine Festsetzung, von der jedermann weiß, dass diese nicht mehr verwirklicht werden wird, weiterhin unterworfen ist. Verwaltungsseitig herrscht die Auffassung vor, dass man dieser Argumentation durchaus folgen könnte. Näheres geht aus der im Beschlussvorschlag vorgeschlagenen Abwägung hervor.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls bereits durchgeführt und hat am 22.02.2008 geendet.

Die im Rahmen dieses Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen sind ebenfalls im Beschlussvorschlag wiedergegeben und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Zu einer Planänderung führt keine der Stellungnahmen.

Ratsherr Dr. Fehlberg, CDU, weist darauf hin, dass die Änderungen nicht nur für das Gebäude und Gelände der ehemaligen Pestalozzischule, sondern auch für den Nachbarschaftsbereich gelten und somit hier eine andere Nutzung der Grundstücke ermöglichen.

Beschluss:

- „1. Für den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Plön für die Grundstücke Hamburger Straße 32 (ehemalige Pestalozzischule, Flurstücke 3/4, 3/2 und 3/3) und Hamburger Straße 33 (Flurstück 4/1) ist die „frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die „Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt worden.
2. Die im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ eingegangenen Stellungnahmen sowie die während der Bürgeranhörung geäußerten Anregungen und Bedenken sind in der folgenden Abwägung durch die Ratsversammlung wiedergegeben:

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008

<p>Auf Grund des Beteiligungsverfahrens haben folgende Träger öffentlicher Belange schriftlich mitgeteilt, dass von ihrer Seite zu der Planung keine Anregungen vorzutragen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Naturschutzbund Deutschland NABU- Amt Großer Plöner See -Bauamt-- Staatliches Umweltamt Kiel- Forstbehörde Mitte des Landes S.- H.	
<p>Folgende beteiligte Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Landesnaturschutzverband S.- H.- Bund für Umwelt und Naturschutz- Landesamt für Natur und Umwelt- Landesamt für Denkmalpflege- Ministerium für Landwirtschaft- Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr- Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e. V.- Landesjagdverband S.- H.- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald- Heimatbund Schleswig-Holstein- Arbeitsgemeinschaft Geobotanik- Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle Plön- Jugendpflege der Stadt Plön	
<p>Folgende Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen haben Anregungen vorgetragen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Archäologisches Landesamt S.- H.- Landrat des Kreises Plön	

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008

<p>Archäologisches Landesamt S.- H. (Stellungnahme vom 19.02.2008)</p> <p>Das überplante Gebiet des B-Planes Nr. 34 befindet sich im mittelalterlichen Altstadtbereich der Stadt Plön. Hier ist noch mit Kulturdenkmälern im Boden zu rechnen. Es ist daher zu prüfen, ob durch die geplanten Baumaßnahmen Kulturdenkmäler betroffen sind, ggf. sind diese zu sichern, zu bergen und zu dokumentieren. Da die Grundstücke noch bebaut sind, kann solch eine Prüfung erst nach Abriss der Gebäude durchgeführt werden. Es ist anhand der vorhandenen Gebäudepläne/Grundrisse und der neuen Baupläne abzugleichen, bis in welche Tiefen das Grundstück bereits gestört ist und bis in welche Tiefen die neue Bebauung in den Boden eingreift. Erst mit Vorlage der Planunterlagen kann entschieden werden, welche archäologischen Maßnahmen getroffen werden müssen, um mögliche Kulturdenkmäler zu schützen.</p> <p>Bei den archäologischen Untersuchungen handelt es sich um kostenpflichtige Maßnahmen und die für die Prospektion und ggf. Bergung und Dokumentation von archäologischen Denkmälern notwendigen Kosten sind gemäß § 6 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes (BGBI. II 2002, S. 2709) vom Verursacher - also vom Vorhabenträger - zu übernehmen.</p> <p>Ich bitte den Bauträger, sich möglichst frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung zu setzen, um</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aktuell gibt es keine Erkenntnisse über geplante Abrissvorhaben. Abbruchanträge liegen nicht vor. Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass zukünftige Bauherren auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht werden, in die Tiefe gehende Eingriffe dem Archäologischen Landesamt anzuzeigen, um über weitergehende Maßnahmen entscheiden zu können.</p> <p>Offensichtlich ist die Begründung zur Planaufhebung durch das archäologische Landesamt nicht richtig verstanden worden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bitte wird, wie oben dargelegt, entsprochen.</p>
---	--

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

<p>das weitere Vorgehen zu besprechen.</p>	
<p>Landrat des Kreises Plön (Stellungnahme vom 19.02.2008)</p> <p>Zu dem vorliegenden Bauleitplanentwurf selbst habe ich keine weiteren Hinweise.</p> <p>Bei dem Gebäude der alten Pestalozzischule und der östlich anschließenden Hauszeile zur Langen Straße hin, handelt es sich um eine wertvolle, den Eingang zur Plöner Innenstadt sehr positiv prägende, Bauabfolge. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes entstehen allgemeine Baurechte gemäß § 34 BauGB, welche sich über die Belange der Pflege des historischen Ortsbildes oder gar dessen Entwicklung, ohne weiteres hinwegsetzen. Neubauten, die nahezu keinen gestalterischen Bezug auf die Nähe zum Schloss hätten oder auch Abrisse und Ersatzbauten wären lediglich noch denkmalrechtlichen Anforderungen unterworfen. Es wird daher dringend empfohlen, den Bereich neu zu überplanen mit dem Ziel, einerseits flexible und wirtschaftlich attraktive Nutzungen zuzulassen, andererseits jedoch konsequent das historische Ortsbild zu erhalten und zu pflegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zutreffend ist, dass mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes zukünftige Bauvorhaben zulässig sind, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Hinzu kommt, dass bei geplanten Veränderungen wegen des Umgebungsschutzes die untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Plön einzubeziehen ist und es einer umgebungsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf. Die Bedeutung und Kompetenz der unteren Denkmalschutzbehörde wird seitens der Ratsversammlung höher eingeschätzt, als man es möglicherweise der Stellungnahme entnehmen könnte. Der Anregung wird jedoch dahingehend nachgekommen, dass bei entsprechender Veranlassung über die Aufstellung einer selbständigen Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB nachgedacht wird, die sich dann allein auf gestalterische Gesichtspunkte beschränkt. Der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen würden dann der Genehmigung der Stadt Plön bedürfen, wobei die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage gemäß § 172 Abs. 3 BauGB nur dann versagt werden darf, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt werden würde. Darüber hinaus kann sehr schnell bei</p>

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

<p>Der Denkmalschutz m. H. teilt mit: Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 05.02.2008, hier eingegangen am 08.02.2008</p> <p>Der Teilaufhebung des B-Planes Nr. 34 als Mischfläche für den Gemeinbedarf, zugunsten eines Plangebietes in ein im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB wird von hieraus zugestimmt.</p> <p>Es liegt eine denkmalrechtliche Genehmigung für die private Nutzung der Schule vor.</p> <p>Das Gebäude in der Hamburger Straße 32 steht gemäß § 5 (1) DSchG unter Denkmalschutz und sollte entsprechend auf der Planunterlage gekennzeichnet und erläutert werden.</p> <p>Für sämtliche Veränderungen in der unmittelbaren Nachbarschaft des denkmalgeschützten Gebäudes, die den Gesamteindruck des Kulturdenkmals wesentlich beeinträchtigen, ist eine umgebungsschutzrechtliche Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde zu erteilen. Die untere Denkmalschutzbehörde sollte bei allen beabsichtigten Baumaßnahmen im Vorwege eingebunden werden, um eventuell vorliegenden Beeinträchtigungen prüfen zu können.</p>	<p>entsprechenden Planungen für eine unerwünschte Bebauung das städtebauliche Planungserfordernis festgestellt werden mit dem Ziel der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, so dass auch auf die Sicherungsinstrumente „Zurückstellung“ und „Veränderungssperre“ zurückgegriffen werden kann.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Gebäude Hamburger Straße 32 wird in der Planzeichnung als Denkmal gekennzeichnet und in der Planzeichenerklärung erläutert.</p> <p>Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass zukünftige Bauherren auf die Notwendigkeit zur Einbindung der unteren Denkmalschutzbehörde hingewiesen wer- den.</p>
---	---

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

<p>Das Landesamt für Denkmalpflege ist gemäß den Durchführungsvorschriften zum Denkmalschutzgesetz (Stand: 13. August 2002) informiert worden und kann zum Inhalt der Planung eine eigene, ggf. auch abweichende, Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege ergeht dann direkt an den Planungs- bzw. Maßnahmenträger.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine eigene Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege ist nicht eingegangen.</p>
<p>Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat Herr Dieter Lange Bedenken vorgebracht: Herr Lange wendet sich gegen die Herausnahme der beiden Grundstücke Hamburger Straße 34 und 35 aus dem Geltungsbereich der Aufhebungssatzung. Die Begründung sieht er darin, dass auf seinem gewerblich genutzten Grundstück die im rückwärtigen Bereich der heutigen Werkstatt festgesetzten Stellplätze eine erhebliche Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten bedeuten, zumal diese Stellplätze noch nicht einmal ihm oder seinem Gewerbe zugute kommen, sondern u. a. als Stellplatznachweis für die Gewerbetreibenden in der Fußgängerzone dienen. Dieser planerische Nachweis sei nach heutigem Recht nicht mehr erforderlich, und die Begründung für die Aufhebung würde dies bestätigen. Diese Stellplätze werden nie gebaut werden und er vermag nicht einzusehen, dass seinem Nachbarn diese Last genommen wird und er weiter unter ihr zu leiden habe.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Geltungsbereich wird auf das ursprünglich vorgesehene Plangebiet erweitert. Die in der Ausschussberatung am 17.01.2008 geäußerte Befürchtung, dass durch Wegfall des Bebauungsplans eine unerwünschte unmaßstäbliche Bebauung entstehen könnte, kann unter Hinweis auf das in der Abwägung Gesagte zur Stellungnahme des Landrats entkräftet werden. Unabhängig von den vorhandenen starken denkmalpflegerischen Eingriffsmöglichkeiten ist bei entsprechenden unmaßstäblichen Neubebauungsabsichten auch sehr schnell ein städtebauliches Planungserfordernis zu konstatieren, welches dann allerdings auch, ggf. unter Einsatz der städtebaulichen Sicherungsinstrumente zu einer verbindlichen Bauleitplanung führen müsste. Abgesehen davon sollte auf längere Sicht ohnehin an eine Neuüberplanung des gesamten Bereichs des B-Plans Nr. 34, also auch des Bereichs in der Fußgängerzone, gedacht werden.</p>

Die Ergebnisse dieser von den Trägern und von Privatpersonen vorgebrachten Stellungnahmen sind in den Entwurf einzuarbeiten.

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

Stellungnahmen zum Umfang der Untersuchungen zur Umweltprüfung sind von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht vorgebracht worden.

3. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Plön für die Grundstücke Hamburger Straße 32 (ehemalige Pestalozzischule, Flurstücke 3/4, 3/2 und 3/3) bis Hamburger Straße 35 (Flurstück 6/1) mit Begründung, Umweltprüfung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die „Öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs.2 BauGB soll gemäß § 4a Abs.2 BauGB zeitgleich mit der „Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden.“

Bemerkung: Gemäß den §§ 22 und 32 GO sind keine Mitglieder der Ratsversammlung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008

**zu 13 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für den Bereich des nördlich des Osterfriedhofs gelegenen Flurstücks 36/1 der Flur 9 (ehemals Friedhofserweiterungsfläche); Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2008/172**

Ratsherr Möller, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, bringt die Vorlage ein und weist hierbei darauf hin, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen der tatsächliche Nutzungszustand rechtlich abgesichert werden soll.

Im F-Plan der Stadt ist das im Lageplan dargestellte Grundstück als Erweiterungsfläche für den Osterfriedhof ausgewiesen. Diese Erweiterung war allerdings weder in der Vergangenheit erforderlich noch wird sie in absehbarer Zukunft erforderlich sein.

Der nördliche Teil dieser Erweiterungsfläche wird seit vielen Jahren von der evangelischen Pfadfinderschaft „Seeschwalben“ genutzt. Es stehen dort Spielgeräte und eine kleinere Hütte. Die Nutzung spielt sich hauptsächlich im 50 m – Erholungsschutzstreifen ab und infolgedessen hatte die Untere Naturschutzbehörde bereits vor einigen Jahren eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Im Laufe der Jahre haben sich die Spielgeräte verändert und besonders ein Klettergerüst hat sich durch häufige Um – und Anbauten zu einer baulichen Anlage entwickelt, die aufgrund ihrer Dimensionen auch als Unterstellmöglichkeit genutzt werden kann und aufgrund der Höhe besondere Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen stellt.

Nunmehr steht eine Sanierung der oben beschriebenen baulichen Anlage „Klettergerüst“ an, die sicherheitstechnisch und handwerklich auf den neuesten Stand gebracht werden soll. Die Untere Naturschutzbehörde hat anlässlich dieser Maßnahme mitgeteilt, dass nach ihrem Dafürhalten die bisher vorgenommenen Änderungen/Erweiterungen der Anlagen sowie die Intensität der Nutzung insgesamt nicht mehr durch die F-Plandarstellung gedeckt ist und sie deshalb mit der Erteilung einer weiteren erforderlichen Ausnahmegenehmigung Probleme hat.

Um für die UNB eine saubere Basis für die Erteilung der notwendigen Ausnahmegenehmigung zu schaffen, um die Arbeit der Pfadfinderschaft im Kinder- und Jugendbereich zu fördern und nicht zuletzt, weil die Stadt ohnehin die Aufgabe hat, im F-Plan die tatsächlich vorhandenen Nutzungen auch darzustellen, hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den F-Plan in diesem Bereich zu ändern und die Erweiterungsfläche als Grünfläche „Waldspielplatz“ darzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 17.01.2008 mit dem Sachverhalt befasst. In der ausführlichen Diskussion ist deutlich geworden, dass es sowohl im Interesse der Stadt als auch der Kirchengemeinde und erst recht der Pfadfinder ist, dass die ausgezeichnete Jugendarbeit dort weitergeführt werden kann.

Der Ausschuss hat deshalb den von der Verwaltung vorgeschlagenen Aufstellungsbeschluss gefasst. Da die nächste Sitzung der Ratsversammlung, in welcher die Aufstellung durch die Ratsversammlung hätte beschlossen werden können, erst im März stattfindet, hat der Ausschuss wegen der Dringlichkeit weiterhin beschlossen, auf die Beschlussfassung in der Ratsversammlung zu verzichten und es bei der Beschlussfassung im Ausschuss zu belassen. Dies ist

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

zwar ungewöhnlich, ist aber kein Verfahrensfehler, da nur der „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ und der „Abschließende Beschluss“ zwingende verfahrensleitende Beschlüsse sind.

Auf die Durchführung der „vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 hingegen konnte der Ausschuss nicht verzichten, weil die Voraussetzungen für einen Verzicht nicht vorliegen. Insofern mussten sowohl die sogenannte „Bürgeranhörung“ als auch die „frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ durchgeführt werden.

Beides ist mittlerweile erfolgt. Die „**Bürgeranhörung**“ hat am 14.02.2008 im Sitzungszimmer des Rathauses stattgefunden. Anwesend waren zwei Vertreter der „Sportfischergemeinschaft Schöhsee“, die ihre Bedenken wegen der Verwendung eines Pontons für Badezwecke durch die Pfadfinder in der für Laichzwecke genutzten Bucht äußerten. Diese Bedenken können auf der Flächennutzungsplanebene nicht gelöst werden, zumal sie das eigentliche Gebiet der Änderung überhaupt nicht betreffen. Insofern sind diese Bedenken in der Abwägung gegenstandslos. Die Verwaltung hat zugesagt, diesen Missbrauch im Gespräch mit den Pfadfindern abzustellen.

Die „**frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**“ endet erst am 05.03.2008, also unmittelbar vor dem Datum der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.03.2008.

Stellungnahmen, die einer Abwägung bedürfen, sind nicht zu erwarten und deshalb hat die Verwaltung zur Beschlussfassung durch den Ausschuss den folgenden Beschlussvorschlag formuliert. Sollten wider Erwarten dennoch Bedenken geäußert werden, die einer Abwägung bedürfen, wird die Verwaltung diese mit einem Abwägungsvorschlag kurzfristig als Tischvorlage während der Sitzung vorlegen.

Beschluss:

- „1. Für den Entwurf der 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für den Bereich des nördlich des Osterfriedhofs gelegenen Flurstücks 36/1 der Flur 9 ist die „frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die „Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt worden.
2. Während dieser beiden Verfahrensschritte sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden, die einer Abwägung bedürfen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 17.01.2008 beschlossen, wegen der Dringlichkeit des Planverfahrens auf den Aufstellungsbeschluss durch die Ratsversammlung zu verzichten.

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

Die Ratsversammlung billigt diese Vorgehensweise.

4. Der Entwurf der 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für den Bereich des nördlich des Osterfriedhofs gelegenen Flurstücks 36/1 der Flur 9 mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Die „Öffentliche Auslegung des Entwurfs“ sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gemäß § 4a Abs.2 BauGB zeitgleich mit der „Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden.“

Bemerkung: Gemäß den §§ 22 und 32 GO sind keine Mitglieder der Ratsversammlung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008

zu 14	82. Änderung des F-Planes für den Bereich des SRSV Plön am Strandweg; Beratung und Vorlage: VO/2008/154	Aufstellungsbeschluss
-------	--	------------------------------

Ratsherr Dirk Krüger, CDU, nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ratsherr Möller, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, weist darauf hin, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen dem Schüler-Ruder- und Segelverein Sicherheit für die Planung einer dauerhaften Vereinsausübung auf dem Gelände gegeben werden soll. Ein Problem wird noch die Regelung des hierfür notwendigen Fahrzeugverkehrs in dem verkehrsberuhigten Bereich Schlossgarten / Prinzeninsel sein.

Die derzeitige Flächenausweisung im F-Plan für das Grundstück des SRSV Plön sieht eine Grünfläche mit der Bezeichnung Bootshäuser noch als Relikt aus der Zeit des Internatsbetriebes im Schlossgebiet vor. Diese F-Plan-Darstellung deckt die heutige Nutzung als Anlage für den Wassersport nicht ab.

Um Rechtssicherheit zu gelangen, wäre es für den Verein von erheblichem Interesse, dass der Flächennutzungsplan so geändert wird, dass das Gelände für die wassersportlichen Zwecke des SRSV auch auf Dauer genutzt werden kann. Unzweifelhaft tritt diesem Vereinsinteresse auch ein öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser sich mit Kindern und Jugendlichen intensiv befassenden Einrichtung zur Seite. Zudem sollte es Pflicht der Stadt sein, den F-Plan mit der tatsächlich vorhandenen und an dieser Stelle im Stadtgebiet auch gewünschten Nutzung zur Deckung zu bringen.

Zusätzlich lässt sich durch die Aufnahme dieser Nutzung in den Flächennutzungsplan auch eine Ausweitung in den weiteren Außen – resp. Waldbereich hinein verhindern.

Ein Problem stellt nach wie vor die schwierige Erschließungssituation dar. Die derzeitige Lösung einer Zufahrt über die Wald – und Wanderwege ist sicher unbefriedigend, sie ist andererseits aber auch die einzige überhaupt mögliche Zuwegung und von daher muss sie wohl in Kauf genommen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzungen sowohl am 17.01.2008 als auch am 21.02.2008 längere Zeit über die schwierige Erschließungssituation diskutiert. Letztlich ist dieses Problem nicht auf der Flächennutzungsplanebene zu lösen, sondern alleine ordnungsrechtlich und durch Vereinbarungen mit dem Verein zu Selbstverpflichtung. Dies ist der historisch gewachsenen Lage des Vereinsgeländes geschuldet.

Der Ausschussbeschluss zur Vorlage des nachfolgenden Beschlussvorschlags an die Ratsversammlung kam allerdings trotzdem nur mehrheitlich zustande und steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens einer tragfähigen Regelung speziell für den

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

Fahrzeugverkehr zum SRSV – insbesondere für Regatten -, darüber hinaus aber auch für den gesamten Prinzeninselverkehr.

Zudem bittet der Ausschuss um Prüfung, ob nicht die dem Vereinsgelände nach Westen hin vorgelagerte dreiecksförmige Waldfläche in den Geltungsbereich mit einbezogen werden kann. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Gespräche mit der Forstbehörde zu führen und – sollte dies nach einer Waldentlassung möglich sein – das Verfahren mit dem dann geringfügig erweiterten Geltungsbereich zu führen.

Bis dahin soll der Aufstellungsbeschluss mit den vorgelegten Plangrenzen gelten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (21.02.2008) legt der Ratsversammlung den nachfolgenden Beschlussvorschlag vor:

- „1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Plön soll für den Bereich des am Strandweg gelegenen Flurstücks 25 der Flur 3 (SRSV Plön) einer 82. Änderung unterzogen werden.
Ziel der Änderung ist es, die bestehende und auch städtebaulich gewünschte Nutzung dieses bisher als Grünfläche dargestellten Grundstücks für Zwecke des Wassersports durch die Darstellung eines Sondergebiets „Wassersport“ rechtssicher im F-Plan zu verankern.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
3. Die „Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der „Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
4. Die „Öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen“ nach § 3 Abs.2 BauGB soll gemäß § 4a Abs.2 BauGB zeitgleich mit der „Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 BauGB).

Bemerkung: Gemäß den §§ 22 und 32 GO ist Ratsherr Krüger von der Beratung und

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)

vom 12.03.2008

Beschlussfassung ausgeschlossen. Sonstige Ausschließungsgründen werden keine vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008

zu 15	Erste Anpassung der Organisationssatzung der Stadtwerke Plön - AÖR - Antrag	der	CDU-Fraktion
	Vorlage: VO/2008/183		

Ratsherr Nautsch bringt als Mitglied der CDU-Fraktion im Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön die Vorlage der CDU-Fraktion ein. Der Inhalt geht in einzelnen aus dem Beschlussvorschlag hervor.

Ratsherr Nautsch begründet die Änderungen in erster Linie mit Gepflogenheiten im privatwirtschaftlichen Bereich. Insbesondere sei mit der Verkürzung der ersten Bestellungszeit und der Bestellung eines zweiten Vorstandsmitglieds daher keinerlei persönliche Kritik verbunden.

Für die SPD-Fraktion bemängelt Vorsitzender Kreuzburg, dass die Organisationssitzung erst im Dezember nach ausführlichen Beratungen einstimmig beschlossen wurde und jetzt bereits wieder eine Änderung von der Mehrheitsfraktion beantragt werde. Er kritisiert, dass eine Bestellung eines Vorstandes nur für zwei Jahre im Grunde nicht üblich sei. Außerdem sei ein zweites Vorstandsmitglied schon deshalb nicht notwendig, weil der Verwaltungsrat und die Ratsversammlung durch den Wirtschaftsplan ständig einen Überblick über die vorgesehenen Investitionen hätten. Die SPD könne daher den Anträgen nicht zustimmen. Im Übrigen sollte die Bestellung nur eines Vorstandsmitgliedes auch eine größere Flexibilität der Stadtwerke ermöglichen.

Ratsherr Nautsch entgegnet, dass im privatwirtschaftlichen Bereich beispielsweise bei Aktiengesellschaften zwar eine kürzere Bestellung als fünf Jahre nicht üblich sei, dass aber in diesen Bereichen anders als bei den Stadtwerken jederzeit eine Auflösung des Arbeitsvertrages vorgenommen werden könne.

Beschluss:

Folgende 1. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Plön- Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön“ wird erlassen.

- § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern.“
- § 4 Abs.2 erhält folgende Fassung:
„Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat zunächst auf die Dauer von zwei Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist jeweils auf weitere fünf Jahre möglich.“
- § 8 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung
Alle Verpflichtung

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV) vom 12.03.2008

serklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Stadtwerke Plön- Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön“ durch den Vorstand sowie von einem Vorstandsvertreter.“

- § 5 Abs. 2 wird gemäß der Fassung der Landesverordnung für AöR - KUVO wie folgt angepasst:
„Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Vertreter(innen) werden von der Ratsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt; bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verwaltungsrat ist eine Nachfolger(in) für die restliche Amtszeit zu wählen. Abweichend von Satz 1 endet die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Ratsversammlung angehören, mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Ratsversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. „

Abstimmungsergebnis:

15 dafür

5 Enthaltungen

AUSZUG

der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008

zu 16	Erbbaurechtsvertrag über Düvelsbrook Stadt Plön / Plöner Schützengilde von 1621 - Antrag der FWG-Plön-Fraktion Vorlage: VO/2008/185
-------	---

Der TOP wurde abgesetzt.

AUSZUG

**der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/031/RV)
vom 12.03.2008**